

Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)

A G B

Allgemeine Unterrichtsbedingungen für den Schlagzeugunterricht vom 01. November 2016 geändert am 01. Januar 2020

§ 1 Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

§ 2 Anmeldung/Aufnahme

Musikschüler*, die durch die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ als geeignet eingestuft werden, erhalten einen Unterrichtsvertrag bzw. ohne Unterrichtsvertrag greift § 12 der AGB. Bei minderjährigen Musikschülern ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit Abschluss des Unterrichtsvertrags beginnt eine vierwöchige Probezeit. Kündigung siehe § 10. Es erfolgt automatisch ein Vertragsinhaberwechsel bei Volljährigkeit des Schülers auf diesen. Der Vertrag läuft ohne Änderungen weiter!

§ 3 Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Für die Unterrichts- und Ferienzeiten gelten die Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die allgemeinbildenden Schulen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien fällt der Unterricht ersatzlos aus, ohne dass das Einfluss auf das Honorar hat.

§ 4 Unterrichtsdauer

Unterrichtszeit und Unterrichtsdauer werden durch die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ festgelegt. Sie richten sich nach dem Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft des Schülers und werden im Unterrichtsvertrag schriftlich vereinbart. Der Unterricht erfolgt nach Einteilung der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“. Der Schlagzeugschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter hat sich selbstständig über seine jeweils aktuelle Unterrichtszeit über die Firmen - Homepage www.dein-schlagwerk.de zu informieren. Der Vertragspartner erhält einen Zugangscode für den Benutzerbereich auf der firmeneigenen Homepage um sich über alle aktuellen Unterrichtsinformationen informieren zu können. Werden Unterrichtstermine, Nachholstunden oder sonstige Unterrichtsstunden aus der „Unterrichtsplanung“ in den „aktuellen Stundenplan“ übernommen, sind diese Termine fest und können nicht mehr verschoben oder abgesagt werden. Sagt ein Schüler trotzdem den Termin ab, wird dieser Termin als Fehlstunde dem Schüler angerechnet!

§ 5 Unterrichtsausfall/Krankheit

Kann der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, ist die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ davon persönlich zu informieren. Durch Schüler versäumte oder abgesagte Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Nachholung. Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von acht Wochen. Der Schüler hat ein ärztliches Attest vorzulegen. Versäumte Stunden, die durch unvermeidliche Verhinderung (z. B. Konzerttätigkeit, Fortbildung) der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ ausfallen werden innerhalb des Unterrichtsjahres nach- bzw. vorgegeben. Unterrichtsausfälle, die durch eine Erkrankung der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ entstehen, müssen nachgeholt werden. Hier werden die aktuellen monatlichen Stundenaufstellungen herangezogen (Überstunden/Fehlstunden).

§ 6 Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

§ 7 Sonderregelung Schlagzeuggruppe „EXSAMPLE“ bzw. Schülerkonzerte

Die Schlagzeuggruppe „Exsample“, sowie verschiedene Schülergruppen für Schülerkonzerte, setzt sich aus Musikschülern der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ zusammen. Die Leitung und Unterrichtung der Schlagzeuggruppe „EXSAMPLE“, sowie die verschiedenen Schülergruppen, obliegt der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“. Die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ entscheidet über die Aufnahme des Musikschülers in die Schlagzeuggruppe nach Geeignetheit. Bei minderjährigen Schlagzeugschülern wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit Unterzeichnen des Unterrichtsvertrags vorausgesetzt. Der Unterricht findet nach Planung der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ im Hauptsitz der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ Markgrafenstraße 1 in 90513 Zirndorf statt. Die Mitglieder der Schlagzeuggruppe „EXSAMPLE“, sowie die verschiedenen Schülergruppen, werden in der Gruppe unterrichtet. Eine Gruppenstunde beträgt mindestens 60 Minuten. Mit der Gruppenstunde kann durch die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ der Ausfall der vertraglich festgelegten Einzelstunde ausgeglichen werden. Sofern durch den Gruppenunterricht Überstunden anfallen, findet § 11 der AGB Anwendung. Jeder Schüler hat sich selbstständig über die Proben- und Konzerttermine im „aktuellen Stundenplan“, sowie in der „Unterrichtsplanung“, sowie über die aktuellen Informationen im Benutzerbereich unter www.dein-schlagwerk.de zu informieren. Werden die Termine aus der „Unterrichtsplanung“ in den „aktuellen Stundenplan“ übernommen, sind diese Termine bindend und können nicht mehr verschoben oder abgesagt werden. Sagt ein Schüler trotzdem den Termin ab, wird dieser Termin als Fehlstunde dem Schüler angerechnet! Einmal im Schuljahr findet ein Schülerkonzert statt. Dieses ist für jeden Schüler verpflichtend!

§ 8 Veranstaltungen/Bild- und Schallaufzeichnungen

Die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ ist berechtigt, im Unterricht und bei Auftritten der Musikschüler Bild-, Video- und Schallaufzeichnungen zu fertigen und sie für den Eigenbedarf sowie zur Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Das gilt auch für Bild- und Schallaufzeichnungen der Medien.

§ 9 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden. Ausschlaggebend sind die Buchungseingänge, nicht die Überweisungsaufträge. Nach der dritten Mahnung behält sich die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ vor, die Angelegenheit einem Inkassounternehmen bzw. Rechtsanwalt zu übergeben und Rechtsmittel einzulegen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Vertragsschuldner zu tragen. Folgende Zusatzkosten werden bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen fällig:

- § 9 a) 1. Mahnung / 5,00 € (inkl. Bearbeitungsgebühren)
- § 9 b) 2. Mahnung / 10,00 € (inkl. Bearbeitungsgebühren)
- § 9 c) 3. Mahnung / 15,00 € (inkl. Bearbeitungsgebühren)
- § 9 d) 4. Inkassoubergabe bzw. die Übergabe an einen Rechtsanwalt / 30,00 € (inkl. Bearbeitungsgebühren)

§ 10 Kündigung / Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Die Anmeldungen gelten unbefristet. Die Kündigung zum Ende (31.08.) des laufenden Schuljahres ist zulässig, wenn die Kündigung in schriftlicher Form bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres vorliegt. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur zum 28.02. möglich. Hierfür muss die Kündigung am 31.12. vorliegen. Für ihre Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Minderjährigen erfolgt die Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter. Andernfalls verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein Unterrichtsjahr. Während der Probezeit ist eine

Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)

sofortige Kündigung beiderseitig sofort wirksam. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (Wohnungswechsel, Krankheiten, Dauerschuldverhältnis) wird von dieser Regelung nicht berührt. Der Vertragspartner hat der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ einen Nachweis für die Inanspruchnahme der außerordentlichen Kündigung vorzulegen.

§ 11 Überstunden / Fehlstunden

Die Überstunden werden von der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ während des laufenden Unterrichtsjahres nach eigenem Ermessen abgebaut. Fehlstunden werden von der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ während des laufenden Unterrichtsjahres nachgeholt, sofern es erforderlich ist, vergleiche hierzu § 5. Jeder Vertragspartner bekommt monatlich (zum 1ten des nächsten Monats) eine Stundenaufstellung des vorherigen Monats (über die geleisteten Unterrichtsstunden, Fehlstunden und Unterrichtsausfälle) als Download im Benutzerbereich auf www.dein-schlagwerk.de zur Verfügung gestellt! Jeder Vertragspartner ist selbst für die Kontrolle der Stundenaufstellung verantwortlich. Einsprüche gegen die Unterrichtsstundenaufstellung betraf es der Schriftform und muss binnen 2 Wochen nach der Verfügungsstellung am 1ten eines jeden Monats auf der Homepage erfolgen.

Bei Vertragskündigung: Die Überstunden werden von der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ in den letzten zwei Monaten des laufenden Vertrages abgebaut. Sofern das Überstundenkontingent die Kapazität der letzten zwei Monate übersteigt, werden die zu viel geleisteten und noch offenen Überstunden dem Vertragspartner am Ende der Vertragslaufzeit in Rechnung (siehe § 16) gestellt. Hierfür werden die aktuellen Unterrichtspreise für Einzelstunden zur Berechnung zu Grunde gelegt.

Sie müssen innerhalb einer Frist von **14 Tagen** (Zahlungseingang) auf das Firmenkonto einbezahlt werden. Die Fehlstunden werden von der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ bis Vertragsende nachgeholt. Andernfalls erfolgt eine Honorarrückerstattung anteilig über die Fehlstunden nach Vertragsende durch die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ auf das Bankkonto des ehemaligen Vertragsnehmers.

Für Fehlstunden/Überstunden liegen folgende Preise zu Grunde:

• 12 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei Ihnen zu Hause:	1 Fehlstunde zu 19,33 EUR / 1 Überstunde zu 29,75 EUR
• 6 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei Ihnen zu Hause:	1 Fehlstunde zu 20,82 EUR / 1 Überstunde zu 29,75 EUR
• 3 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei Ihnen zu Hause:	1 Fehlstunde zu 22,31 EUR / 1 Überstunde zu 29,75 EUR
• 12 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei uns im Studio:	1 Fehlstunde zu 17,40 EUR / 1 Überstunde zu 26,78 EUR
• 6 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei uns im Studio:	1 Fehlstunde zu 18,85 EUR / 1 Überstunde zu 26,78 EUR
• 3 – Monats – Vertrag / 30 Min. Unterricht bei uns im Studio:	1 Fehlstunde zu 20,08 EUR / 1 Überstunde zu 26,78 EUR
• 12 – Monats – Vertrag / 45 Min. Unterricht bei Ihnen zu Hause:	1 Fehlstunde zu 23,80 EUR / 1 Überstunde zu 37,49 EUR
• 12 – Monats – Vertrag / 45 Min. Unterricht bei uns im Studio:	1 Fehlstunde zu 21,42 EUR / 1 Überstunde zu 37,49 EUR

§ 12 Kunden ohne Unterrichtsvertrag/Privatstunden

Der Unterricht erfolgt nach Einteilung der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“. Der Schlagzeugschüler bzw. der Vertragspartner hat sich selbstständig über seine jeweils aktuelle Unterrichtszeit über die Homepage www.dein-schlagwerk.de zu informieren. Bei zeitgerechter Absage, sofern sich der Termin noch in der „Unterrichtsplanung“ befindet, entfallen jegliche Unterrichtsgebühren. Ist der Termin bereits im „aktuellen Stundenplan“ übernommen worden, werden die vollen Unterrichtskosten bei Absage bzw. nicht Antreffen des Schülers für den Termin berechnet. Die Kosten für die Unterrichtseinheiten werden von der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ mittels Rechnung (siehe § 16) eingefordert. Die Rechnung ist innerhalb der angegebenen Frist (Rechnungseingang) auf das Konto der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ zu überweisen. Andernfalls greift Ziffer § 9, § 9a, § 9b, § 9c, § 9d der AGB analog. § 4 hat ebenfalls Gültigkeit.

§ 13 aktuelle Steuern

Die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ ist zur Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt.. Dies bedeutet, dass alle Unterrichtshonorare BRUTTO Preise darstellen. Unsere Umsatzsteuer Identifikation Nummer finden Sie auf allen Rechnungen, weshalb die Preise in den Rechnungen separat mit 19 % aufgelistet sind.

§ 14 aktuelle Adressdaten

Der Vertragspartner ist verpflichtet, jegliche Art der Kontaktdaten (Wohnadresse, Telefonnummer, Emailadresse) bei Änderung umgehend der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ mitzuteilen. Kommt der Vertragspartner dem nicht nach, kann die Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ für etwaige Nachforschungen zum Zustellen von Rechnungen/Mahnungen Gebühren erheben.

§ 15 Geschäftsführer, Gerichtsstand, Adresse

Geschäftsführer der Firma „Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“ ist Dr. Michael Krämer. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Fürth. Folgende Adresse ist für jegliche Art (Einsprüche, Verträge, Kündigungen, Briefverkehr) zu verwenden:

„Dein professionelles Schlagwerk UG (haftungsbeschränkt)“

GF Dr. Michael Krämer

Markgrafenstr. 1, 90513 Zirndorf

Tel. 09127/4880035

Mobil 0179/2242905

Email: info@dein-schlagwerk.de

§ 16 Versand von Rechnungen und Mahnungen

Ab dem 01.01.2026 werden die Rechnungen nur noch per Email an die angegebene Emailadresse versandt. Der Vertragspartner ist selbstständig dafür verantwortlich, seine Email - Postfächer regelmäßig zu kontrollieren! Dies betrifft auch die 1. Mahnung. Ab der 2. Mahnung wird der Emailversand ausgesetzt und per Briefpost versandt. Diese Porto- und Bearbeitungsgebühren müssen vom Vertragspartner gezahlt werden!

Gegen den Emailversand der Rechnung kann jederzeit schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Sollten Sie dies tun, wird pro Papierrechnung eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € berechnet.

§ 17 Akzeptanz der AGB

Die AGB sind für jeden Vertragspartner in „internen Bereich“ der Homepage verfügbar, einsehbar und abrufbar. Durch die Begleichung einer Rechnung wird stillschweigend in die AGB eingewilligt, da der Vertragspartner selbstständig jederzeit diese auf der HP zu Verfügung gestellt bekommt. Die AGB müssen bei Vertragspartner nicht bei jeder Rechnung nochmals ausgehändigt werden.

*Der Begriff „Schüler“ beinhaltet ebenfalls die weibliche Form der „Schülerin“